

Waldhornhütte Sunthausen
Hüttenordnung und Vereinbarung
(gültig ab 01.10.2024)



Allgemeines

- Für die Anmeldung und Vergabe der Hütte ist ausschließlich der Hüttenwart zuständig. Ein Anspruch auf explizite Nutzung der Hütte durch eine Person oder Gruppe besteht nicht! Der Anordnung des Hüttenwartes ist Folge zu leisten.
- **Das Betreten des Hüttengeländes und der Gebäude geschieht auf eigene Gefahr.**
- Küchengerätschaften (Gläser, Tassen, Teller, Besteck) sind in der Hütte nicht vorhanden.

Corona - Verordnung

- **Der Mieter verpflichtet sich für diese Private Veranstaltung an die Einhaltung der Corona-Verordnung BW.**

Verhalten und Ordnung

- Die Hütte einschließlich Einrichtung und Gerätschaften ist sorgsam zu behandeln und in gutem Zustand zu erhalten. An Gebäude und Mobiliar dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Befestigungen wie Nägel, Schrauben, Klammern an Wänden, Decken und Mobiliar sind verboten.
- Die Hütte (einschließlich sanitärer Anlagen) und ihr Umfeld sind sauber zu halten. Es dürfen keine Abfälle in die Toiletten geworfen werden.
- **Der Umgang mit Wasser, hat so sparsam wie möglich zu erfolgen.**
- Das Hantieren mit offener Flamme ist im Gebäude nicht gestattet. Kerzen dürfen nur feuerfest geschützt und nicht in der Nähe leicht entzündbarer Stoffe (z.B. Papiergirlanden) abgebrannt werden. Als Feuerstelle im Außenbereich ist ausschließlich die Feuerschale oder einen Grill zu benutzen.
- **In den Hüttengebäuden besteht absolutes Rauchverbot.**
- **Im Innen und Außenbereich besteht absolutes Pyrotechnik Verbot.**
- Im Außenbereich dürfen keine Lautsprecher angebracht werden. Ab 22.00 Uhr ist Lärm zu vermeiden.
- Fahrzeuge dürfen nur auf dem Parkstreifen entlang der Straße abgestellt werden. **Auf dem Hüttenvorplatz besteht ausdrückliches Parkverbot.**
- Mitgeführte Hunde sind außerhalb vom Hüttenraum an der Leine zu halten

Verlassen der Hütte

- Vor Verlassen der Hütte sind die benutzten Räume besenrein und die Außenanlagen sauber zu hinterlassen. Die Sanitärräume, der Hüttenraum sowie die Küche sind feucht zu reinigen. Hierzu stehen im Abstellraum entsprechende Reinigungsgeräte/-mittel bereit. Eine erforderliche Nachreinigung wird dem Mieter zusätzlich berechnet
- Die Beleuchtung in der Hütte sind auszuschalten. Die gesamte Stromversorgung ist mittels Hauptschalter im Abstellraum abzuschalten.
- Alle Türen, Fenster und Fensterläden sind zu schließen.
- Das Feuer im Grill muss gelöscht werden. Der Grill ist wieder im Abstellraum zu lagern.
- Der Abfall ist mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

Mietpreis und Mietzeiten

- Die Mietzeit dauert grundsätzlich von 12.00 Uhr bis 11.45 Uhr des Folgetages. Hierfür beträgt die Miete **150,-€** einschließlich Wasser, Strom bis 15 KW und Holz ausschließlich für den Kachelofen.
- In Einzelfällen kann von Montag bis Freitag die Mietzeit von 12.00 bis 18.00 Uhr des gleichen Tages verkürzt werden. Die Miete ermäßigt sich hierfür auf **75,- €** einschließlich Wasser, Strom bis 8 KW und Holz ausschließlich für den Kachelofen.
- Zusätzlich zum Mietpreisen ist eine Kautions von 70,- Euro zu entrichten.
- Der Gesamtbetrag ist vom Mieter/von der Mieterin bei Erhalt des Schlüssels zu bezahlen.
- Der Schlüsselinhaber hat bei Verlust des Schlüssels für die Kosten der Ersatzbeschaffung aufzukommen.

Beschädigungen

- Vorgefundene oder eingetretene Mängel/Schäden sind unverzüglich dem Hüttenwart zu melden.
- Für Beschädigungen an der Hütte oder ihrer Einrichtungen im Zeitraum der Belegung haftet der Mieter/die Mieterin.
- Beschädigungen werden von Fachfirmen behoben und dem Mieter/der Mieterin in Rechnung gestellt. Für fehlendes oder schadhaftes Inventar erfolgt eine Ersatzbeschaffung ebenfalls auf Kosten des Mieters/der Mieterin.
- **Der Geldbetrag bei Beanstandungen für Verunreinigungen wird vom Hüttenwart festgesetzt.**

Wir wünschen einen fröhlichen und angenehmen Aufenthalt an der Waldhornhütte.

Hüttenwart: Uwe Kammerer 01633426288
Stv. Hüttenwart: Tobias Wolfer 01705472812